

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

### Art der Zuwendung: Spende

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStDV).

#### Empfängerin:

Stiftung Bildung  
Am Festungsgraben 1  
10117 Berlin

#### Steuernummer:

27/641/02475

Wir sind wegen Förderung der Bildung und Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr 27/641/02475, vom 21.01.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, StNr 27/641/02475 mit Bescheid vom 03.12.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Bildung und Erziehung.

**Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Bildung und Erziehung verwendet wird.**

Wir bedanken uns für Ihre Spende

Das Team der Stiftung Bildung